

## **2. Fortschreibung des Landschaftsplanes der Gemeinde Schwedeneck**

**im Zusammenhang mit der 1. Änderung des  
Flächennutzungsplanes für den Bereich Cam-  
pingplatz Grönwohld**

**Aufgestellt:**

**Altenholz, 11. Mai 2010, ergänzt im September 2011, überarbeitet im April 2014**

**Freiraum- und Landschaftsplanung  
Matthiesen · Schlegel  
Landschaftsarchitekten  
Allensteiner Weg 71**

**24 161 Altenholz**

## Inhalt

1	Einführung .....	1
2	Einleitung .....	1
2.1	Anlass der Planänderung .....	1
2.2	Lage des Plangebietes .....	2
3	Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet .....	2
3.1	Schutzgebiete und -objekte nach LNatSchG, BNatSchG sowie EU-Recht .....	3
4	Landschaftsplanerische Bewertung der F-Plan-Ausweisungen .....	4
4.1	Ausweitung des Sondergebietes ‚Campingplatz‘ .....	4
4.2	Ausweisung einer Maßnahmenfläche südwestlich des Gutes Grönwohld zur Kompensation des vorbeschriebenen Vorhabens .....	6

## 1 Einführung

Die von der Gemeinde Schwedeneck im Bereich des Campingplatzes Grönwohld am westlichen Rand des Gemeindegebietes geplanten Umstrukturierungen erfordern die 1. Änderung des vor wenigen Jahren vollständig neu aufgestellten Flächennutzungsplanes. Infolgedessen ist auch der Landschaftsplan für diesen Bereich anzupassen; insbesondere deshalb, weil die angestrebte Flächennutzung erstmalig in das an den vorhandenen C-Platz angrenzende Landschaftsschutzgebiet ‚Küstenlandschaft Dänischer Wohld‘ eingreift. Die Anpassung des L-Planes erfolgt entsprechend den Bestimmungen des LNatSchG und in Anlehnung an die Landesverordnung über Inhalte und Verfahren der örtlichen Landschaftsplanung vom 29.06.1998 sowie in Anlehnung an die Hinweise zur örtlichen Landschaftsplanung vom 31.07.1998.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit besteht diese 2. Fortschreibung aus dem hiermit vorliegenden separaten Text; der Erläuterungstext des Landschaftsplans von 1998 bleibt also gültig und wird um die 2. Fortschreibung ergänzt. Der Entwicklungsplan im Maßstab 1 : 5.000 wird jedoch im betroffenen Ausschnitt des Gemeindegebietes durch die neue Planzeichnung ersetzt.

Diese 2. Fortschreibung betrifft ausschließlich den Geltungsbereich des bisherigen B-Planes Nr. 13, zudem die unmittelbar südlich anschließende Erweiterung des ursprünglichen Geltungsbereiches sowie die diesem Plangebiet zugeordnete externe Ausgleichsfläche südwestlich des Gutsgeländes Grönwohld.

## 2 Einleitung

### 2.1 Anlass der Planänderung

Am 21.01.98 ist der Bebauungsplan (B-Plan) Nr. 13 der Gemeinde Schwedeneck in Kraft getreten und stellt seinen Geltungsbereich im westlichen Teil Schwedenecks an der Eckernförder Bucht als Sondergebiet, das der Erholung dient – Campingplatz – dar. Planungsrechtlich sichert er den Bestand des Campingplatzes Grönwohld. Im Vorwege zu diesem B-Plan wurde im Mai 1995 von der Gemeinde ein Grünordnungsplan (GOP) erstellt.

Der Betreiber möchte den C-Platz mit seinen Einrichtungen dem heutigen Standard anpassen und gleichzeitig den Umwelt-Anforderungen gerecht werden. Aus wirtschaftlichen und organisatorischen Gründen sieht sich der Betreiber jedoch nicht in der Lage, den Festsetzungen von geltendem B-Plan und GOP hinsichtlich Durchgrünung und landschaftliche Einbindung des C-Platzes nachzukommen. Für die Anpassung des Campingplatzes an den aktuellen Standard werden Gebäudemodernisierungen und -erweiterungen angestrebt bzw. sind teilweise schon umgesetzt worden. Für den weiteren reibungslosen Betrieb des C-Platzes stellt der Fortbestand von Standplätzen, wo gemäß den bisherigen Planungen von B-Plan und GOP Durchgrünungspflanzungen, Schutzpflanzungen am Campingplatzrand sowie andere Schutz- und Abstandsstreifen vorgesehen sind, einen wichtigen Aspekt dar. Der Betreiber möchte diese bereits langjährig genutzten Standplätze dauerhaft erhalten. Fortfallende Standplätze sollen auf dem südlich des C-Platzes liegenden Acker neu eingerichtet

werden und der Verlust von ursprünglich geplanten Grünflächen soll an anderer Stelle kompensiert werden.

Mit der vollständigen Neuaufstellung des verbindlichen Bauleitplanes in Form des vorhabenbezogenen B-Planes Nr. 13 und der parallel durchgeführten 1. Änderung des F-Planes der Gemeinde Schwedeneck soll die beschriebene Neuordnung erreicht werden. Die Änderung des F-Planes und die Anpassung des gemeindlichen Landschaftsplanes werden erforderlich, weil die angestrebte Planung die Überschreitung des bisherigen B-Plan-Geltungsbereiches und des C-Platz-Areals in das LSG ‚Küstenlandschaft Dänischer Wohld‘ hinein beinhaltet.

Mit der im August 2010 herausgegebenen Camping- und Wochenendplatzverordnung bietet sich den Betreibern von Campingplätzen die Möglichkeit, sog. Campinghäuser in einer Größe bis 40 m<sup>2</sup> auf dafür ausgewiesenen Bereichen aufzustellen. Derartige Bereiche müssen im Vorwege über einen B-Plan planerisch festgelegt werden. Der Betreiber des C-Platzes Grönwohld möchte diese Möglichkeit in Anspruch nehmen, um das Angebot attraktiver zu gestalten. Insbesondere bei ungünstigen Witterungsbedingungen bieten Campinghäuser einen größeren Komfort und sind vielfach schon Standard. Ein Teil der beanspruchten Fläche des südlichen Ackers soll für das Aufstellen von Campinghäusern bereitgestellt werden, wobei der Betreiber auf eine gewisse Flexibilität Wert legt für den Fall, dass das Angebot zu wenig genutzt wird. Dann soll die Möglichkeit bestehen, alternativ Wohnwagen bzw. Zelte aufzustellen. Die Nutzung mit sog. Campinghäusern stellt einen neuen Aspekt dar und ist in der vorbereitenden Bauleitplanung und Landschaftsplanung zu berücksichtigen.

## 2.2 Lage des Plangebietes

Der am westlichen Rand von Schwedeneck direkt an der Eckernförder Bucht befindliche Campingplatz Grönwohld liegt in der Nähe des Naturschutzgebietes ‚Bewaldete Düne bei Noer‘. Das in dieser Ausarbeitung betrachtete Areal ist über die Bäderstraße (L 285) und den davon abzweigenden schmalen Asphaltweg zu erreichen.

## 3 Ziele des Umweltschutzes für das Plangebiet

Bei der 2. Fortschreibung des Landschaftsplanes für die Gemeinde Schwedeneck sind folgende rechtliche und planerische Bindungen zu berücksichtigen.

Das Landschaftsprogramm Schleswig-Holstein von 1999 weist im Bereich Schwedeneck Folgendes aus:

- auf der gesamten Küstenlänge einen parallel verlaufenden Geotop mit der lfd. Nr. 5 (Steilufer: aktive und inaktive Kliffs, fluviatile Kliffs, Seeterrassen);
- Teile Schwedenecks stellen ein Wasserschongebiet dar;
- ein küstenparalleler, zwischen der L 285 und der Eckernförder Bucht gelegener Streifen ist den Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Bewahrung der Landschaft, ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie als Erholungsraum zugeordnet;
- küstenparallel befindet sich ein Achsenraum des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems der landesweiten Planungsebene;
- das in der Gemeinde Noer befindliche Naturschutzgebiet westlich des Campingplatzes Grönwohld soll in Richtung der Gemeindegrenze zu Schwedeneck erweitert werden;

- im Bereich der Eckernförder Bucht, ihrer Küste und landeinwärts sind Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Art. 4 Abs. 2 FFH-Richtlinie sowie ein europäisches Vogelschutzgebiet ausgewiesen.

Die Fortschreibung 2000 des Regionalplans für den Planungsraum III stellt einen breiten küstenparallelen Streifen als Regionalen Grünzug dar. In Ufernähe liegende Wasserflächen der Eckernförder Bucht sowie direkt an der Küste liegendes Areal sind als ein Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt.

Dem Landschaftsrahmenplan von 2000 sind folgende Darstellungen zu entnehmen: Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung und des Landschaftsbildes ist ein erheblicher Teil von Schwedeneck als **Gebiet mit besonderer Erholungseignung** dargestellt. Die Zonen mit überwiegend großflächigen Ackerschlägen sind von dieser Ausweisung ausgenommen. Ein ausgedehntes **Wasserschongebiet**, das das Wasserwerk Krusendorf einbezieht, überspannt große Teile Schwedenecks und erstreckt sich in südliche Richtung über Dänishenagen und Altenholz bis ins Kieler Stadtgebiet. Wasserschongebiete haben im Gegensatz zu Wasserschutzgebieten keinen rechtsverbindlichen Charakter, stellen jedoch einen Hinweis auf schutzbedürftige Gebiete dar.

Als **Bereiche mit besonderen ökologischen Funktionen** gelten das an die westliche Gemeindegrenze anschließende Gehege Lehmrott in der Nachbargemeinde Noer sowie die bis zu dem Gut Grönwohld reichenden Verbund- / Pufferflächen, die beackert werden. Im Norden reicht dieses Gebiet bis zum Campingplatz Grönwohld.

### 3.1 Schutzgebiete und -objekte nach LNatSchG, BNatSchG sowie EU-Recht

#### Bestehendes EU-Vogelschutzgebiet

Der Küste Schwedenecks unmittelbar vorgelagerte Wasserflächen der Eckernförder Bucht, die für dieses Verfahren relevant sein können, unterliegen seit dem 01.09.2004 dem internationalen Schutz als EU-Vogelschutzgebiet. Das 12.064 ha umfassende Gebiet mit der Nr. 1525-491 erfüllt die Kriterien eines Feuchtgebiets internationaler Bedeutung nach der Ramsar-Konvention.

Dieses Vogelschutzgebiet umfasst einen Verbreitungsschwerpunkt der hier rastenden und überwinternden Meerestiere wie Eiderente, Eisente, Reiherente, Schellente, Trauerente sowie Haubentaucher.

Die Eckernförder Bucht zählt zu den bedeutendsten Rastgebieten für Wasservögel im Bereich der westlichen Ostsee und der Beltsee und hat internationale Bedeutung als Rast- und Überwinterungsgebiet.

#### Bestehendes FFH-Gebiet

Bei der anstehenden Planung ist weiterhin das 8.238 ha umfassende FFH-Gebiet ‚Südküste der Eckernförder Bucht und vorgelagerte Flachgründe‘ (FFH DE 1526-391) zu berücksichtigen.

Das FFH-Gebiet erstreckt sich vom südlichen Rand Eckernfördes entlang des Südufers der Eckernförder Bucht bis Bülk (Gemeinde Strande) an der Kieler Förde. Es umfasst Riffe,

Sandbänke und sonstige Flachwasserbereiche der südlichen Eckernförder Bucht, einschließlich der isoliert liegenden Flachgründe Stollergrund und Mittelgrund. Insbesondere vielfältige Küstenabschnitte mit Vorkommen besser erhaltener FFH-Lebensraumtypen sind einbezogen. Der gesamte Küstenraum ist als eindrucksvoller Biotopkomplex aus Meeres- und Küstenlebensräumen in Verbindung mit dem Vorkommen der beiden Windelschneckenarten besonders schutzwürdig und hat zudem eine internationale Bedeutung als Rastgebiet für Wasservögel. Das übergreifende Schutzziel ist die Erhaltung des weitgehend natürlichen und dynamischen Biotopkomplexes sowie der Fließgewässerniederung der in Noer befindlichen Kronsbek mit einem der wenigen gemeinsamen Vorkommen von Schmalher und Bauchiger Windelschnecke.

#### Schutzgebiets- und Biotopverbundsystem Schleswig-Holstein

Im Bereich des Küstensaumes und anschließender Wald- und Niederungskomplexe besteht eine besondere Eignung zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems. Ein Schwerpunktbereich umfasst das Naturschutzgebiet „Bewaldete Düne“ in der Nachbargemeinde Noer einschließlich Pufferflächen. Als Ziele für im Schwedenecker Raum vorkommende wichtige Verbundachsen sind im LRPL folgende Aspekte genannt:

- Ostseeküste östlich Aschau mit Hegenwohld: „Erhaltung der natürlichen Küstenlebensräume und Entwicklung von Naturwald sowie eines ungenutzten, an die Steilküste angrenzenden Küstenstreifens“;
- Ostseeküste zwischen Krusendorf und Bülker Leuchtturm: „Erhaltung der weitgehend natürlichen Küstenlebensräume sowie einiger naturnaher kleinerer Bäche und Entwicklung von Naturwald und eines ungenutzten, an die Steilküste angrenzenden Küstenstreifens“.

## **4 Landschaftsplanerische Bewertung der F-Plan-Ausweisungen**

### **4.1 Ausweitung des Sondergebietes ‚Campingplatz‘**

Die an wenigen kritischen Stellen aufzugebenden Standplätze für Camper sollen auf den südlich angrenzenden Acker, d. h. von der schutzbedürftigen Küste abgewandt, verlegt werden. Der betroffene Acker liegt hoch, ist nicht durch Überflutung und hohe Wasserstände gefährdet und bietet sich daher als Ausweichfläche für den C-Platz an. Bei der Ausweitung des Sondergebietes infolge der Verlagerung von Standplätzen wird die geschützte fossile Steilküste überschritten.

#### **Landschaftsplanerische Bewertung**

Die Schaffung einer Ausweichfläche für zukünftig entfallene Standplätze bewirkt eine Verlagerung der Campingnutzung in die küstenabgewandte freie Landschaft. Die den südlichen Rand des bestehenden C-Platzes bildende fossile Steilküste (ein nach § 21 (1) LNatSchG geschützter artenreicher Steilhang) wird mit diesem Ausweichen landeinwärts überschritten und zukünftig an zwei Seiten von der Campingnutzung eingefasst. Geplante Pufferstreifen sollen eine Beeinträchtigung des geschützten Biotopes verhindern.

Eine am südlichen Rand der Ausweichfläche geplante breite Abpflanzung aus heimischen Bäumen und Sträuchern, die sich gut in existierende Biotop- und Gehölzkomplexe einfügt, schirmt den erweiterten C-Platz zukünftig ab und lässt auf diese Weise einen harmonischen Übergang in die freie Landschaft entstehen. Mit der Überschreitung der bisherigen Grenzen des B-Planes Nr. 13 werden im Landschaftsschutzgebiet ‚Küstenlandschaft Dänischer Wohld‘ liegende Flächen überplant, die infolgedessen aus dem LSG entlassen werden müssen. Die erforderliche Entlassung einer Teilfläche des südlichen Ackers ist in Aussicht gestellt worden. Durch die Schaffung einer Biotopfläche an anderer Stelle wird eine angemessene Kompensation der zu erwartenden Folgen für Natur und Landschaft erreicht.

Die Beanspruchung von bisher planerisch vorgesehenen (aber bis zum jetzigen Zeitpunkt auf dem C-Platz nicht realisierten) Pflanzflächen steht der wünschenswerten intensiveren Ein- und Durchgrünung des Gebietes entgegen. Die mit dem ursprünglichen GOP festgestellten Defizite hinsichtlich der Grünordnung, des Schutzes des Landschaftsbildes und des Schutzes vorhandener Biotopflächen am Gebietsrand können infolge der Planänderung nicht abgestellt werden. Es ist zwar beabsichtigt, weitere Heckenpflanzungen vorzunehmen, aber dadurch lässt sich das im ursprünglichen GOP konstatierte „Grünordnungsdefizit“ nicht vollständig begleichen.

Die vorgesehenen baulichen Erweiterungen im Bereich der schon im bestehenden B-Plan festgesetzten Bauinseln erreichen zusammen nur einen geringen Umfang, sodass die Folgen für Natur und Landschaft als nicht erheblich einzustufen sind.

Als Folge der vorbeschriebenen Planänderung wird es zu einem Grün- und Ausgleichsflächendefizit kommen, das auf einer externen Fläche kompensiert werden muss; hierfür steht eine geeignete Fläche zur Verfügung.

Der Campingplatz Grönwohld genießt Bestandsschutz und seine vollständige Verlagerung von der Küste weiter ins Hinterland (wie im ursprünglichen Landschaftsplan von 1998 angedacht) ist aktuell nicht realistisch. Daher wird es derzeit als sinnvoll angesehen, den C-Platz unter wirtschaftlichen, organisatorischen und landschaftspflegerischen Gesichtspunkten zu optimieren und die wesentlichen Defizite abzustellen. Die daraus resultierende und unvermeidbare Verlagerung von Standplätzen auf den südlichen Acker ist folgerichtig und naturschutzfachlich als hinnehmbar einzustufen, auch wenn dadurch Flächen eines Landschaftsschutzgebietes beansprucht werden. Diese Folgen werden durch die Bereitstellung einer Ausgleichsfläche in angemessenem Umfang kompensiert. Negative Auswirkungen infolge der Umstrukturierungen auf das FFH-Gebiet und das EU-Vogelschutzgebiet werden nicht erwartet, so dass das Projekt auch in diesem Zusammenhang als verträglich anzusehen ist.

Der Standort für die geplanten Campinghäuser liegt relativ abseits vom Strand mit den wertvollen Biotopstrukturen und den dort beginnenden internationalen Schutzgebieten. Die beanspruchte Fläche gehört zu einem Acker und liegt entsprechend hoch. Die lt. der Camping- und Wochenendplatz-VO absolute Höhe der Häuser von 3,5 m sowie die geplante umfangreiche Eingrünung des Geländes in Richtung offene Landschaft stellen sicher, dass es zu keinen Störungen des Landschaftsbildes und des angrenzenden LSG Küstenlandschaft Dä-

nischer Wohld kommt. Im verbindlichen B-Plan Nr. 13 werden Festsetzungen zur Gestaltung der Campinghäuser aufgenommen, um Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes von vornherein auszuschließen.

#### **4.2 Ausweisung einer Maßnahmenfläche südwestlich des Gutes Grönwohld zur Kompensation des vorbeschriebenen Vorhabens**

Die aus dem Vorhaben resultierenden Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (infolge des Verzichtes auf Grün- und Ausgleichsflächen auf dem bestehenden C-Platz und infolge der Beanspruchung des südlichen, im LSG liegenden Ackers) werden auf einer externen Fläche realisiert, um das begrenzte Areal des C-Platzes nicht noch weiter zu beengen. Mit den geplanten landschaftspflegerischen Maßnahmen im Umfeld des Lehmrotter Geheges südwestlich des Gutes Grönwohld werden Empfehlungen des Landschaftsplanes umgesetzt.

#### **Landschaftsplanerische Bewertung**

Die vorgesehene Ausgleichsmaßnahme wirkt sich auf den Naturhaushalt, insbesondere auf den Verbund von westlich und südlich des Gutes Grönwohld liegenden Wäldern positiv aus: Eine isoliert liegende Waldfläche wird mit dem größeren Gehege Lehmrott vernetzt und damit aufgewertet. Infolge dieser Maßnahme kommt es gleichzeitig zu einer Waldvermehrung, die positiv zu bewerten ist. Zusammenfassend ist diese Maßnahme aus naturschutzfachlicher Sicht zu befürworten.

Aufgestellt:

Altenholz, 11.05.2010, ergänzt im September 2011, überarbeitet im April 2014

#### **Freiraum- und Landschaftsplanung**

**Matthiesen · Schlegel**

Landschaftsarchitekten

Allensteiner Weg 71 · 24 161 Altenholz

Tel.: 0 431 - 32 22 54 · Fax: 32 37 65